

Zwischen Richtplatz und Wohlfühlknast

Die SVP Staufeu lud zum Familientag ins Zelt des Freilichttheaters «Bernhart Matter» auf dem Staufberg ein. Der Direktor der Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Marcel Ruf, griff in seinem Referat das aktuelle Thema auf. Er verglich den Strafvollzug der Vergangenheit mit der heutigen Situation in der Justizvollzugsanstalt JVA Lenzburg.



Der Richtplatz

Vor 450 Jahren kannte man den Freiheitsentzug als Gefängnishaft nicht. Delinquenten wurden nur zur Untersuchung in den Kerker gesteckt; mit einer «hochnotpeinlichen» Befragung – heute wird diese Methode als Folter bezeichnet – presste die Obrigkeit gewünschte Geständnisse aus dem «armen Sünder», der in seiner Not meistens alle ihm vorgeworfenen Untaten zugab. Nach dem Urteil wurde die Strafe sogleich vollzogen: Geldbussen, körperliche Züchtigung, Verbannung oder Tod.

Während der Berner Herrschaft verkörperte ein Landvogt auf Schloss Lenzburg die Gerichtsbarkeit für den Unteraargau. Im Jahr 1573 wurde Hans Zobrist aus Rapperswil wegen Pferdediebstahls zu 10 Jahren Galeerenstrafe verurteilt! Nur 10% der Verurteilten überlebten eine Galeerenstrafe, sie bedeutete faktisch den Tod. Der Kanton Bern hatte jedoch ein Abkommen mit dem Herzog von Savoyen, musste also Arbeitskräfte für die Kriegsgaleeren liefern.

Ertränken oder Aufschlitzen der Ohren war noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts gang und gäbe. Vor 200 Jahren wurde die letzte Brandmarkung auf dem Schloss Lenzburg vollzogen: dem Halunken wurde auf Stirn, Wangen und Rücken mit einem glühenden Eisen ein Mal aufgedrückt. So war er lebenslang gekennzeichnet. Die Hinrichtung Bernhart Matters hatte keine abschreckende Wirkung. Auch nach seinem Tod wurde im Aargau fröhlich weiter gestohlen.

Die 1864 eröffnete Strafanstalt Lenzburg galt in Europa als Beispiel für einen vorbildlichen Strafvollzug.

Der moderne Strafvollzug

«Ein Gefängnis ist kein Ort zum wohlfühlen» betont Marcel Ruf. «Was es heisst eingeschlossen zu sein, kennt nur jemand, der dies über mehrere Wochen, Monate oder Jahre erlebt hat. Kuscheljustiz, Luxusherberge, Wohlfühlgefängnis gibt es nicht!»

Lenzburg kennt neben Pöschwies strengere Vorschriften als die andern vier Schweizer Strafanstalten. Hier ist es den Gefangenen nur zweimal pro Woche für 10 Minuten erlaubt zu telefonieren; die Gespräche werden aufgezeichnet. Rund 50% der Insassen sind noch nicht verurteilt und warten auf ihre Verhandlung. Während der Woche ist der Gefangene mind. 15 Stunden pro Tag in seiner Zelle, samstags und sonntags sind es 18 Stunden oder mehr.

Der moderne Strafvollzug steht unter Kritik!

Den einen ist er zu weich – den andern zu hart; manche fordern Verständnis, Toleranz und Betreuung – andere Sühne bei Wasser und Brot!

Marcel Ruf stellt fest: «Wir nehmen die Gefangenen ernst und achten auf gesetzeskonformen Vollzug. Mit einem Triebtäter gehen wir anders um als mit einem Dieb; ein Gewalttäter braucht eine andere Ansprache als ein Betrüger. Sicherheit – für Bevölkerung, Personal, Gefangene – und Ruhe und Ordnung haben erste Priorität». Bei internen Vergehen wie Diebstahl, Verschmutzung der Zelle oder Raufereien werden die Gefangenen streng bestraft.

Wohlfühltag!

Der Tagesablauf eines Gefangenen ist streng geregelt: Tagwache 6.45 h. Die Arbeitszeit beträgt 7½ Stunden, dazwischen Mahlzeiten in der Zelle. Abends zwei Stunden Freizeit für Duschen, Aus- und Weiterbildung. Kurse und eigenen TV bezahlt der Gefangene selbst. Um 20 Uhr: Zelleneinschluss.

In der JVA Lenzburg sitzen 180 Gefangene. Sie vertreten 38 Nationen, sprechen 22 Sprachen. Marcel Ruf plädiert für schnelle, effiziente Urteile, vor allem bei jungen Tätern. Der neue allgemeine Teil des Strafgesetzbuches steht im Schussfeld der Kritik. Viele Strafmasse sind fragwürdig, scheinen zu mild. Die Gerechtigkeit sollte umgesetzt werden.

Text und Foto:
Verena Sandmeier

Ganz neu – und schon ein Klassiker

Der neue BeoVision 8 wiederlegt ein für alle Mal, dass ein Flachbildschirm auch einen flachen Klang mit sich bringt. Erhältlich als 26"- und 32"-Variante, überzeugt dieses LCD-TV-Gerät durch seine beispiellose Bild- und Klangqualität in revolutionärer Form.



Bang & Olufsen, TV•HiFi•Video U. Baumann AG, Seetalstrasse 9, 5706 Boniswil
Telefon 062 777 55 77, info@tvbaumann.ch

BANG & OLUFSEN 
www.bang-olufsen.com